

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/923

Solothurner Mädchenchor, v.d. Hannah Willimann, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion „Schweizer Lieder“

1. Erwägungen

Der Solothurner Mädchenchor, v.d. Hannah Willimann, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion „Schweizer Lieder“. Zum 15-jährigen Jubiläum möchte der Solothurner Mädchenchor seinen ersten Tonträger mit Schweizer Volksliedern aufnehmen. Der Solothurner Mädchenchor ist eine Singschule für Mädchen und junge Frauen aus der Region Solothurn. Aktuell singen rund 80 Mitglieder in vier verschiedenen Teilchören. Im Mai 2013 hat der Chor mit dem ersten Preis am Kinder- und Schülerchorwettbewerb in Neuendorf bewiesen, dass er auf höchstem Niveau mithalten kann. Die CD-Produktion „Schweizer Lieder“ soll im Winter 2015 veröffentlicht werden. Für die Aufwendungen sind Fr. 13'103.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Mädchenchor, v.d. Hannah Willimann, Solothurn, ist an die CD-Produktion „Schweizer Lieder“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 8 Belegexemplaren und eines Einzahlungsscheines (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen) zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Sol.Mädchenchor.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Solothurner Mädchenchor, Hannah Willimann, Schänzlistrasse 32, 4500 Solothurn